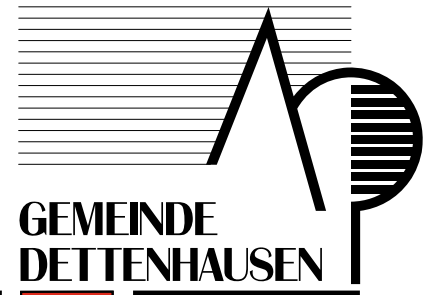


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 1/2
Donnerstag, 11. Januar 2024
71. Jahrgang

„Nimm Dir Zeit zum Träumen, das ist der Weg zu den Sternen.
Nimm Dir Zeit zum Nachdenken, das ist die Quelle der Klarheit.
Nimm Dir Zeit zum Lachen, das ist die Musik der Seele.
Nimm Dir Zeit zum Leben, das ist der Reichtum des Lebens.
Nimm Dir Zeit zum Freundlichsein, das ist das Tor zum Glück.“

Volkswisheit



Der Gemeinderat und die
Gemeindeverwaltung
wünschen allen
Einwohnerinnen und
Einwohnern ein gutes,
glückliches und gesundes
Jahr 2024!



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 09.01.2024

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes **Einwohnerfragestunde** wurde darauf hingewiesen, dass die Schaltung der neuen Ampel in der Bahnhofstraße überprüft werden sollte, da diese auch ohne Bedarfsanforderung seitens der Fußgänger gelegentlich eine Rotphase anzeigt. Der Verwaltung war dieses Problem bereits bekannt geworden und es wird seitens einer Fachfirma eine Neuprogrammierung vorgenommen.

Beim Tagesordnungspunkt **Freiflächensolaranlage Dettenhausen** beschloss der Gemeinderat die **Beauftragung zur Teilnahme an der Ausschreibung des Teilnehmerwettbewerbs für die Betoninstandsetzung der Regenüberläufe RÜ 53 (Brunnenstraße) und RÜ 543 (Bachstraße)**. Im Rahmen der Betoninstandsetzung des Belebungsbeckens und des Filtratspeichers auf der Kläranlage können die beiden Regenüberläufe ebenfalls saniert werden. Hier können Synergien genutzt werden. Die Betonanierung der Becken ist eine Auflage der Wasserrechtlichen Erlaubnis und muss bis Ende 2025 umgesetzt werden. Auf eine hydraulische Sanierung kann aus Kostengründen verzichtet werden. Dies ist mit dem Landratsamt so abgestimmt. Nachdem einzelne Rückfragen geklärt wurden, stimmte der Gemeinderat einstimmig für die Ausschreibung des Teilnehmerwettbewerbs.

Anschließend wurde über die **Sanierung der Bebenhäuser Straße** diskutiert. Trotz der hohen Sanierungskosten kann eine einseitige Sperrung, aufgrund der Hangrutschproblematik, kein Dauerzustand bleiben. Daher befürworteten die Gremiumsmitglieder eine Weiterführung der Planung und Ausschreibung der notwendigen Arbeiten.

Die Verwaltung hat den **kostendeckenden Wasserpreis für das Jahr 2024** kalkuliert. Der Wasserpreis steigt von 2,40 €/cbm auf 2,75 €/cbm und gilt rückwirkend zum 01.01.2024. Gründe für den höheren Wasserpreis sind zum einen gestiegene Kosten in der Unterhaltung, zum anderen jedoch auch ein geringerer Verbrauch, weswegen die Kosten auf weniger Kubikmeter umgelegt werden können. Anschließend wurde die entsprechende **Satzungsänderung** beschlossen. Die Veröffentlichung der Satzungsänderung erfolgt an anderer Stelle.

Neben dem kostendeckenden Wasserpreis wurde auch die **kostendeckende Abwasserbeseitigungsgebühr** kalkuliert. Hier gab es deutliche Steigerungen. Begründet wird dies mit den hohen Kosten für die Unterhaltung der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken, aber auch mit der Sanierung der Kläranlage in Dettenhausen. Die Finanzierung der Sanierung erfolgt über eine Umlage, welche die Gemeinde Dettenhausen und die Gemeinde Weil im Schönbuch an den Abwasserverband zahlen muss. In der Kalkulation sind bereits Kosten der Sanierung in Höhe von rund 4,6 Mio. € eingeplant. Die Kosten für die Abwasserbeseitigungsgebühr würde laut Kalkulation von 2,45 €/cbm auf 3,49 €/cbm steigen. Der Gemeinderat sprach sich jedoch dafür aus, dass diese Erhöhung zu hoch sei. Nach einer kurzen Aussprache beschloss der Gemeinderat, dass die Abwasserbeseitigungsgebühr auf 3,00 € statt 3,49 € zum 01.01.2024 steigen soll. Dies hat jedoch zur Konsequenz, dass der dadurch entstehende Verlust in den Folgejahren ausgeglichen werden muss. Zum 01.01.2025 soll nun erneut kalkuliert werden und der Verlust

dabei beachtet werden. Weiter musste auch über die Niederschlagswassergebühr beschlossen werden. Die Niederschlagswassergebühr wurde mit einer Gebührenerhöhung von 0,21 €/m³ versiegelte Fläche auf 0,37 €/m³ versiegelte Fläche kalkuliert. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat. Anschließend wurde auch hier die **Änderung der Satzung** entsprechend der in der Sitzung beschlossenen Änderungen beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt ebenfalls an anderer Stelle im Amtsblatt.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Dettenhausen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen in seiner Sitzung am 09.01.2024 folgende Änderung der Abwassersatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 14.12.2021, als **SATZUNG** beschlossen:

§ 1

§ 42 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,00 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,37 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m³ Abwasser 3,00 €.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 3,00 €
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 3,00 €
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist 3,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Dettenhausen, den 09.01.2024

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Dettenhausen geltend gemacht worden ist. Wer die

Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Dettenhausen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 09.01.2024 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 25.10.2022, beschlossen:

§ 1

§ 43 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,75 €**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,40 €**.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter **3,04 €**.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Dettenhausen, den 09.01.2024

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Dettenhausen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2024

Steuerfestsetzung

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v.H. und für die Grundsteuer B ebenfalls 360 v.H. Die Besteuerungsgrundlagen für das Jahr 2024 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für alle Steuerschuldner, bei denen keine Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten ist, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Es ergeht kein gesonderter Grundsteuerbescheid für 2024. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die kein Sepa-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – auf ein Konto der Gemeindekasse Dettenhausen:

IBAN: DE98 6006 69378 0055 2850 07,

BIC: GENODES1DEH (Volksbank Dettenhausen) oder

IBAN: DE83 6415 0020 0000 0102 89,

BIC: SOLADES 1 TUB (Kreissparkasse Tübingen),

zu überweisen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Kassenzeichen mit an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch dadurch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72070 Tübingen eingelegt wird.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die angeforderten Beträge müssen fristgemäß bezahlt werden.

Hinweis:

Bei Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid. Dettenhausen, den 05.01.2024

Thomas Engesser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister

weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Auf diese Widerspruchsrechte ist nach dem Bundesmeldegesetz einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Ehejubilare im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dettenhausen und in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

Hinweis: Unabhängig davon schreiben wir die betreffenden Alters- und Ehejubilare jeweils persönlich an.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Verfahren und Zuständigkeit

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Entgegennahme und Eintragung der Widersprüche ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7. Dort erhalten Sie von Frau Bosl, Tel. 126-35, oder Frau Seiler, Tel. 126-36, gerne weitere Auskünfte.

Das Antragsformular für eine „Übermittlungssperre für Melderegisterdaten“ finden Sie auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de – Formulare.

Bürgermeisteramt
Dettenhausen

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

**Winterdienst Zweckverband
Dettenhausen-Waldenbuch HTN**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden, von Mitte Oktober bis Anfang April hat der Zweckverband, wie jedes Jahr, einen Bereitschaftsdienst für den Winterdienst eingerichtet. Jede Woche haben zwei Mitarbeiter im Wechsel die Aufgabe, die örtlichen Straßen- und Wetterverhältnisse morgens ab 3 Uhr bis spät abends zu kontrollieren. Bei Schneefall und Eis rücken dann je Gemeinde drei

Mitarbeiter mit Räumfahrzeugen für Straßen und Gehwege aus, um diese wieder sicher für Fußgänger und Verkehr zu machen. Dabei wird Auftausalz sowie Sole für die Streuung eingesetzt. In Ihrem eigenen Interesse sollte darauf geachtet werden, dass Ihre privaten Fahrzeuge so abgestellt werden, dass die Räumfahrzeuge die Straße passieren können. Alle Fahrzeuge des Zweckverbandes sind einsatzbereit und das Streugutlager ist gut gefüllt, sodass wir auch in diesem Jahr jederzeit bereit sind, die Straßen, Treppen und Wege von Schnee und Eis befreien zu können.



Die Handstreuung (z. B. der Treppenanlagen) wird, wie schon seit vielen Jahren, von einer externen Firma übernommen.

Einladung zum Neujahrsempfang



Die Gemeinde Dettenhausen lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich zum diesjährigen Neujahrsempfang am

**Sonntag, den 21. Januar 2024
um 11.30 Uhr (Einlass ab 11.00 Uhr)**

in die Schönbuchhalle, Festhalle, Karlstraße 1/4 ein.

Nach der Begrüßung durch den zweiten Bürgermeister-Stellvertreter Roland Aberle und dem Grußwort von Bürgermeister Thomas Engesser wird Alice Kobisch, mehrfache Welt- und Europameisterin und Deutsche Meisterin im Einzel/Team im Minigolf einen interessanten Vortrag zum Thema „Motivation im Sport“ halten.

Im Anschluss lädt die Gemeinde zu einem kleinen Umtrunk ein.

Den Neujahrsempfang werden der Volkschor Liederkranz Dettenhausen und die Musikkapelle Dettenhausen musikalisch umrahmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr

Thomas Engesser
Bürgermeister



Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Polizei Notruf	110
Feuerwehr Notruf	112
Polizei-posten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	19 22 2

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt

Filderklinik, Im Haberschlag 7, 70794 Filderstadt

Öffnungszeiten: **Fr. 16 – 22 Uhr**

Sa. – So. und Feiertage 10 – 16 Uhr

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfall (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis **116 117**

Krankentransporte **07071 19222**

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst

Kinder Notfallpraxis Böblingen

Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten: **Mo. – Fr. 19:00 – 22:30 Uhr**

Sa. – So. und Feiertage 8:30 – 22:00 Uhr

Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Tel.:

0761 120 120 00

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: **112**

Vergiftungsinformationszentrale: **0761 19240**

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon **66 97 -300**

Altenzentrum „Haus im Park“ **6697-0**

Polizei-posten und Freiwillige Feuerwehr

Polizei-posten Dettenhausen **53 52 20**

Polizeirevier Tübingen **07071 972-8660**

Feuerwehrkommandant M. Burkhardt **98 97 08 3**

Stv. FW-Kommandant D. Bauer **70 55 67 9**

Stv. FW-Kommandant H. Mögle **53 20 89**

Störungsdienste

Gas

EnBW **0711 28944250**

Wasserrohrbruch

Zweckverband **0800 8151815**

Ammertal-Schönbuchgruppe
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen **07071 157-111**

Informations- und Beratungstelefon

Gewalt gegen Frauen **08000 – 116 016**

Hilfe für Jungen und Männer **0800 – 123 9900**

Krisentelefon

„GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“

Mo. – Do. 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**

Telefonseelsorge rund um die Uhr

evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 12. Januar 2024

Apotheker Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen, Tel. 07031-27 38 89

Samstag, 13. Januar 2024

Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15, Sindelfingen, Tel. 07031-9 57 90

Sonntag, 14. Januar 2024

Apotheker im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel. 07031-80 55 77

Apotheker Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel. 07031-65 73 73

Montag, 15. Januar 2024

Löwen-Apotheker am Domo, Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel. 07031-70 07 91

Apotheker im Dorf, Hildrizhauser Str. 2, Altdorf, Tel. 07031-60 10 10

Dienstag, 16. Januar 2024

Apotheker in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen, Tel. 07031-4 35 21 00

Mittwoch, 17. Januar 2024

Alamannen-Apotheker, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel. 07031-68 99 30

St. Spyridon Apotheke, Maurener Weg 70, Böblingen, Tel. 07031-27 58 68

Donnerstag, 18. Januar 2024

Stauer-Apotheker, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel. 07031-87 44 87

Hibiscus-Apotheker, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel. 07034-86 45

Stellplätze Schönbuchstraße zu vermieten

Sind Sie derzeit auf der Suche nach einem Stellplatz für Ihr Auto? Dann wenden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Dettenhausen vermietet Stellplätze in der Schönbuchstraße (auf der Höhe der Hausnummern 27-51, 53-57/2) in Dettenhausen.

Der Mietpreis beträgt pro Stellplatz 30,00 € monatlich.

Die Stellplätze sind nicht witterungsgeschützt.

Ihre Anfrage stellen Sie bitte per E-Mail an: jennifer.speidel@dettenhausen.de.

Generalsanierung Kläranlage Dettenhausen

Dettenhausen, 19. Dezember 2023 +++ Planung durch die Weber-Ingenieure GmbH zur „Generalsanierung der Kläranlage Dettenhausen“ wird umgesetzt. Maßnahme startet mit Baggerbiss zum Neubau der Fällmittelstation.

Am 19.12.2023 begann die Sanierungsmaßnahme auf der Kläranlage in Dettenhausen mit dem Baggerbiss der Fällmittelstation. Der Verbandsvorsitzende, sein Stellvertreter, Vertreter der Verbandsgemeinden sowie Vertreter der Weber-Ingenieure GmbH und der ausführenden Firmen waren anwesend.

Die Kläranlage Dettenhausen steht vor einer wegweisenden Generalsanierung, die einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Abwasserreinigung und damit dem Umweltschutz leisten wird. Grundlage für diese strategische Modernisierung stellt die bereits jahrelange und enge Zusammenarbeit zwischen dem Abwasserverband Schaichtal und den Weber-Ingenieuren auf dem Gebiet der Abwasser- und Regenwasserbehandlung dar, die in den vergangenen zwei Jahren zu einer ausgereiften Planung zur Ertüchtigung der in die Jahre gekommenen Kläranlage führte.

Christbaumsammlung

Am Samstag, 13. Januar 2024 ab 9 Uhr sammelt der Posaunenchor im ganzen Ort wieder die ausgedienten Christbäume ein.

Der Baum sollte gut sichtbar an die Straße gelegt werden.

Fürs Abholen erbitten wir eine Spende von mindestens 2 €.

Der Erlös kommt der Renovierung der Evangelischen Johanneskirche und der Arbeit des Posaunenchores zugute.

Bitte befestigen Sie die Spende, wie in den Jahren zuvor, kurz vor Abholung am Baum oder werfen Sie diese in den Briefkasten des Pfarramts, Kirchstraße 10, mit dem Vermerk „**Christbaumsammlung**“ ein.



Foto: by-studio/iStock/Getty Images

Den Auftakt zur Generalsanierung bildete dabei der Baggerbiss am 19.12.2023 zum Neubau einer modernen Fällmittelstation, mit deren Hilfe eine weitestgehende Elimination von Phosphor aus dem Abwasser bei gleichzeitig effizientem Fällmitteleinsatz langfristig gewährleistet werden kann. Ein doppelwandiger Fällmitteltank, ein Abfüllplatz inkl. Havarieschacht sowie zahlreiche weitere sicherheitstechnische Einrichtungen gewährleisteten dabei einen sicheren Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen (Fällmittel).

Die weitere Sanierung umfasst die gesamte Abwasserschiene der Kläranlage sowie die Schlammbehandlung und die zugehörigen Betriebsgebäude. Im ersten Schritt der Abwasserbehandlung, der mechanischen Stufe, werden Grobstoffe über einen Rechen sowie Sand und Fett aus dem Abwasser entfernt. Die mechanische Stufe erfährt eine umfassende Erneuerung der Maschinen- und Elektrotechnik. Insbesondere der Austausch der erneuerungsbedürftigen Schneckenpumpen im Zulaufhebewerk wird mit dem Einsatz energieeffizienter Antriebe zur Reduzierung des Energiebedarfs beitragen. In der darauffolgenden biologischen Stufe wird das Abwasser in vier nacheinander durchflossenen Becken unter anderem belüftet und somit organische Stoffe sowie Stickstoffverbindungen durch die Aktivität von Mikroorganismen entfernt. Die Gebläse für die Belüftung stellen mit rd. 63.000 kWh/a die größte Verbrauchergruppe der Kläranlage dar. Durch den Einsatz modernster Gebläse in Verbindung mit hocheffizienten Plattenbelüftern in den Becken wird hier das größte Einsparpotential von bis zu 30 % des Stromverbrauchs erschlossen. Durch eine betontechnologische Sanierung der rd. 40 Jahre alten Becken wird zudem eine bedenkenlose Weiternutzung dieser für die kommenden Jahrzehnte garantiert. Auch im Bereich der Schlammmentwässerung wird die bestehende, z. T. über 20 Jahre alte, Maschinen- und Elektrotechnik grundlegend erneuert, an den Stand der Technik angepasst und somit eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Entsorgung des entwässerten Schlammes sichergestellt. Zusätzlich zu den maschinen-, bau- und elektrotechnischen Aspekten der Abwasser- und Schlammbehandlung werden auch sicherheitstechnische Einrichtungen, wie Geländer, Gitterrostabdeckungen, Einstiegsleitern, etc., an die aktuellen Sicherheitsstandards angepasst und somit eine sichere Arbeitsstätte für das Betriebspersonal geschaffen.

Die Sanierung der beiden Betriebsgebäude erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Schillinger Architekten aus Rotenburg am Neckar. Für eine wirtschaftliche und zugleich nachhaltige Planung lag ein besonderes Augenmerk auf der Nutzung der bestehenden Bausubstanz. Ein modernes Labor sowie eine Leitwarte mit Prozessleitsystem ermöglichen es künftig den Anlagenbetrieb zu überwachen und stetig verfahrenstechnisch und energetisch zu optimieren. Durch die Umsetzung zeitgemäßer Sanitär- und Aufenthaltsräume wird ein attraktiver Arbeitsplatz geschaffen. Mit der Nutzung vorhandener Wärmequellen, wie z. B. die warme Abluft der Gebläse der biologischen Stufe, in Verbindung mit einer Wärmepumpe, wird der grundlegende Nachhaltigkeitsgedanke im Bereich der Gebäudeenergetik konsequent weiterverfolgt. Durch die großflächige Ausstattung der Dächer mit Photovoltaik wird zudem der externe Strombezug weiter reduziert.

Die Gesamtinvestitionen von rund 7,0 Mio. Euro unterstreicht das Bekenntnis des Abwasserverbands Schaichtal zur Verantwortung für Mensch und Umwelt sowie zur Sicherung sauberer Wasserressourcen. Der Abwasserverband und die Weber-Ingenieure GmbH freuen sich auf die erfolgreiche Realisierung dieses wegweisenden Projekts in den kommenden 3 – 4 Jahren.

Häckselplatz öffnet wieder!

Nach der Winterpause ist der Häckselplatz ab **Freitag, 19. Januar 2024** wieder geöffnet.

Öffnungszeiten

Freitag 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte denken Sie daran, dass die Anlieferung kontrolliert wird und führen Sie ein Dokument mit, das Sie entweder als Einwohner oder Grundstücksbesitzer in Dettenhausen legitimiert.

Selbstverständlich sind auch auf dem Häckselplatz die bestehenden Abstandsgebote einzuhalten.

Wasserverbrauch – Kontrollblatt

Immer wieder werden nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung hohe Verbrauchswerte festgestellt. Ursachen hierfür können beispielsweise Wasserrohrbrüche, undichte Spülkästen an Toiletten, tropfende Wasserhähne oder Ähnliches sein. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das hinter dem Zähler verlorene gegangene Wasser nach den Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung bezahlt werden muss. Um sich vor solchen Überraschungen zu schützen, empfiehlt die Gemeinde Dettenhausen auch in Ihrem eigenen Interesse in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler selbst zu kontrollieren und zu protokollieren. Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand auf dem nachfolgenden Kontrollblatt. Im Falle eines Defektes können Sie so relativ schnell reagieren und höhere Nachzahlungskosten vermeiden.

Monat	Zählerstand	Verbrauch	Datum
Januar	m ³	m ³	
Februar	m ³	m ³	
März	m ³	m ³	
April	m ³	m ³	
Mai	m ³	m ³	
Juni	m ³	m ³	
Juli	m ³	m ³	
August	m ³	m ³	
September	m ³	m ³	
Oktober	m ³	m ³	
November	m ³	m ³	
Dezember	m ³	m ³	

Für den Fall eines Zählerwechsels innerhalb des Verbrauchsjahres:

Zählernummer ausgebauter Zähler	Ausbau- stand	Zähler- nummer eingebauter Zähler	Einbau- stand
	m ³		m ³

Fällung Blaufichte

Wir informieren Sie darüber, dass die Blaufichte vor der Kirche leider entfernt werden muss, da diese aufgrund des starken Windes in den vergangenen Wochen eine Gefahr darstellt.

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2024/2025

8

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 760 Lehrstellen in 483 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 190 Lehrstellen in 115 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 449 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 100 Lehrstellen in 75 Betrieben ausgeschrieben und 19 Ausbildungsplätze in 14 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 30 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 10 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 2 Augenoptiker, 2 Automobilkaufmänner/-frauen, 1 Bestattungsfachkraft, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Dachdecker, Dachdeckungstechnik, 14 Elektroniker, 2 Fachkräfte für Lagerlogistik, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Fleischerei, 1 Fahrzeuglackierer, 4 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 6 Friseur, 2 Glaser, 2 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker, Geräte- und Systemtechnik, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 1 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Klempner, 8 Kraftfahrzeugmechaniker, 4 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 6 Maler und Lackierer, 4 Maurer, 1 Metallbauer, 1 Parkettleger, 1 Raumausstatter, Boden, 1 Schornsteinfeger, 3 Straßenbauer, 1 Stuckateur, 3 Tischler, 1 Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Getreidewirtschaft, Müller, 1 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, 1 Zahntechniker und 6 Zimmerer.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Fethiye Geyik** vollendet am 15.01.2024 ihr 78. Lebensjahr.

Herr **Gerhard Hans Werz** vollendet am 15.01.2024 sein 76. Lebensjahr.

Herr **Leopold Maria Friedrich Kaiser** vollendet am 18.01.2024 sein 88. Lebensjahr.

Herr **Adolf Haug** vollendet am 18.01.2024 sein 83. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Powerbank

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung – Energieberatung im Rathaus Dettenhausen

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Termine müssen direkt bei der Agentur für Klimaschutz vereinbart werden:

Tel. 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de, Beratungszeit von 15.00 bis 18.00 Uhr

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Ausasten steht wieder an: Stadtwerke Tübingen beginnen mit Ast-rückschnitt entlang ihrer Stromleitungen

Grundstückseigentümer und Anwohner können unterstützen

- Eingewachsene Freileitungen bergen Sicherheitsrisiken
- Jährliche Maßnahme für Stabilität im Stromnetz

Bäume wachsen an manchen Stellen dicht neben Stromleitungen. Kommen ihre Äste den Leitungen zu nah, kann es zu einem Stromausfall kommen. Jedes Jahr betreiben die Stadtwerke Tübingen (swt) deshalb mit dem sogenannten ‚Ausasten‘ aktive Prävention. Sie reduzieren mit einem gezielten Rückschnitt an Bäumen entlang der Freileitungen in ihrem Versorgungsnetz die Gefahr, dass diese – beispielsweise bei Stürmen oder starkem Schneefall – in die Leitungen fallen. Wie jedes Mal, sind auch 2024 Grundstückseigentümer und Anwohner wieder aufgerufen, mit Meldungen an die swt zu unterstützen.

Die Stadtwerke nutzen die Winterwochen bis Ende Februar, um Kontrollen und Wartungsarbeiten an den Freileitungen im Versorgungsnetz in Tübingen, Ammerbuch, Dettenhausen und Waldenbuch durchzuführen.

Für den Rückschnitt von Bäumen an Freileitungen sind die Grundstückbesitzer verantwortlich, über deren Grundstück die Freileitung verläuft. Die Stadtwerke Tübingen übernehmen diese Aufgabe in der Regel ohne Kostenweitergabe. Dies gilt für alle Stellen, wo die Handlungsbedarf in Hinblick auf die Versorgungssicherheit feststellen. Grundstückbesitzer können grundsätzlich auch Widerspruch gegen das Betreten von Grundstücken oder die Ausastungsarbeiten einlegen. Dann allerdings geht die Anforderung der Rückschnittarbeiten auf die Grundstückbesitzer über – und zu deren eigenen Kosten.

Grundstückseigentümer und Anwohner können unterstützen

Anwohner können die Stadtwerke Tübingen aktiv unterstützen und betroffene Freileitungsabschnitte melden. Von Montag bis Donnerstag nimmt die Abteilung Technischer Service von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07071 157-4750 oder der E-Mail-Adresse netzservice@swtue.de Meldungen entgegen.

**MEHR INITIATIVEN
FÜR WENIGER MÜLL****Abfuhrtermine und Öffnungszeiten****Biotonne**Mittwoch, 24.01.2024
Mittwoch, 07.02.2024**Gelber Sack**Montag, 15.01.2024
Montag, 29.01.2024**Restmüll**Mittwoch, 17.01.2024
Mittwoch, 31.01.2024**Altpapier**Montag, 05.02.2024
Montag, 04.03.2024**Problemstoffsammelstelle**

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz ab 19.01.2024 wieder geöffnetFr. 12:30 - 17:00 Uhr
Sa. 09:00 - 16:00 Uhr**Müllwecker**

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Aus anderen
Ämtern/Institutionen****Zweckverband
Schönbuchbahn**

Schönbuchbahn

Grünschnittarbeiten auf der Schönbuchbahn vom 12. bis 14. Januar 2024**Schienenersatzverkehr wird eingerichtet**

Am Wochenende vom 12. bis 14. Januar (Freitag bis Sonntag) werden entlang der Schönbuchbahn die alljährlichen Vegetationsrückschnitte vom Gleis aus durchgeführt. Dazu ist eine Vollsperrung auf der gesamten Strecke notwendig.

In dieser Zeit wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) von Böblingen bis Dettenhausen eingerichtet. Während des SEV fahren die Busse vom ZOB Böblingen (Bahnsteig 14) und halten in der Berliner und Tübinger Straße und Schönbuchstraße. In Holzgerlingen werden die Haltestellen Achalmstraße, Bahnhof und Buch (Tübinger Straße Abzweig zum Gewerbegebiet) angefahren, in Weil im Schönbuch die Haltestellen Troppel, Haupt-, Wilhelmstraße und Turnhalle. In Dettenhausen wird an den Haltestellen Altes Rathaus, Schule und Tübinger Str. zum Aussteigen angehalten, Endstation Bahnhof. Auf der Rückfahrt von Dettenhausen Bahnhof nach Böblingen hält der Bus auch an den Haltestellen Schule und Altes Rathaus zum Einsteigen.

Für den Schülerverkehr am Freitagmorgen werden in Böblingen (Stockbrünnele) und in Holzgerlingen (Gymnasium) zusätzliche Busse eingesetzt. Die Schulen werden hierüber gesondert informiert.

Der Fahrplan für den Schienenersatzverkehr hängt an den Haltestellen der Schönbuchbahn und an den Bus-Ersatzhaltestellen aus. Im Internet ist der Fahrplan auf den Seiten des VVS (www.vvs.de), der WEG (www.weg-bahn.de) und des Zweckverbandes Schönbuchbahn (www.schoenbuchbahn.de) abrufbar.

Der Zweckverband Schönbuchbahn bittet alle Fahrgäste und Anwohner um Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

Landratsamt**Die beruflichen Schulen des Landkreises
Tübingen: Mehr als Schule!****Großer Info-Abend mit „Markt der Möglichkeiten“ am
Donnerstag, 25. Januar 2024 in Tübingen**

Die vier beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen verfügen über ein vielseitiges und qualifiziertes berufliches Bildungsangebot. Weniger bekannt ist jedoch, dass dort auch sämtliche Schulabschlüsse erworben werden können, wie sie auch an allgemeinbildenden Schulen möglich sind.

Nach dem großen Erfolg des letzten Info-Abends laden alle vier Schulen am Donnerstag, 25. Januar 2024 nun schon zum zweiten Mal unter dem Motto „Ich mach weiter!“ dazu ein, sich speziell über Möglichkeiten rund um Abitur und Fachhochschulreife sowie auch zur Erreichung der Mittleren Reife zu informieren. Angesprochen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, die sich für eine weitere „Bildungskarriere“ nach dem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife oder auch für eine Ausbildung interessieren. Auch Eltern sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung findet einmal um 18 Uhr und einmal um 19 Uhr in der Aula der Mathilde-Weber-Schule in Tübingen (Primus-Truber-Straße 39) statt. Nach einer Begrüßung durch den Schulträger, Landrat Joachim Walter, informieren Schulleiter und Fachlehrkräfte im Rahmen eines „Marktes der Möglichkeiten“ über Wege und Angebote der vier Schulen. Neben einem allgemeinen Überblick besteht Gelegenheit für persönliche Gespräche und Beratung.

Weitere Informationen zum Info-Abend, zu möglichen Abschlüssen und über das Bildungsangebot aller vier Beruflichen Schulen findet man unter www.ichmachweiter.schule. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Unabhängig hiervon veranstalten die Schulen ab Februar ihre traditionellen Info-Nachmittage, an denen sie über ihre konkreten Angebote anschaulich und ausführlich informieren.

Zu den beruflichen Schulen im Kreis Tübingen zählen die Gewerbliche Schule Tübingen, die Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen und die Mathilde-Weber-Schule Tübingen sowie die Berufliche Schule Rottenburg. Das Angebot aller vier Schulen reicht von dualen Berufsausbildungen über den Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss, das Berufskolleg mit Fachhochschulreife und der Assistentausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen Beruflichen Gymnasien und der Wirtschaftsoberschule.

Die allgemeine Hochschulreife an den beruflichen Schulen geht mit verschiedenen Schwerpunkten von Wirtschaft über Pädagogik, Labor und Technik bis hin zu verschiedenen Fremdsprachen oder auch Kunst und Musik einher. Mögliche Schwerpunkte für die Erreichung der Fachhochschulreife sind Wirtschaft, Pflege, Technik oder Sozialpädagogik.

Wer die Mittlere Reife anstrebt, kann diese ebenfalls mit verschiedenen Schwerpunkten in Bezug auf die Berufso-

rientierung erreichen – das Angebot reicht von Wirtschaft über Hauswirtschaft, Pflege, Elektronik oder Kfz.

Nicht zuletzt bieten die beruflichen Schulen ein umfassendes Ausbildungsangebot in den genannten Bereichen und darüber hinaus.

Unter dem Motto „Mehr als Schule“ legen alle vier Schulen großen Wert auf unterstützende und begleitende Angebote wie Schulsozialarbeit oder Berufsberatung. Sonderpädagogische Fachkräfte und Beratungslehrerkräfte stehen für Gespräche und persönliche Bedarfe zur Verfügung, so dass eine intensive Begleitung der jungen Menschen nicht nur fachlich, sondern vor allem auch menschlich gegeben ist.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Kreis Tübingen: Betreuungshelfer gesucht

Nach wie vor steigt die Zahl der Menschen aus anderen Ländern, die in Deutschland Zuflucht suchen. Dazu zählen auch allein reisende Kinder und Jugendliche, die unbegleitet – also ohne erwachsene Familienangehörige oder Bekannte – auf der Flucht sind. Aktuell leben im Landkreis Tübingen 79 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Sie kommen derzeit vor allem aus Afghanistan, Syrien, der Türkei und aus westafrikanischen Ländern.

Nach Ankunft der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten organisiert die Abteilung Jugend des Landratsamtes Tübingen die Unterbringung in Wohngruppen bei den freien Trägern der Jugendhilfe sowie in Pflegefamilien unserer Region. Die vorhandenen Kapazitäten der Wohngruppen sind annähernd ausgeschöpft, so dass eine sogenannte Notunterbringung organisiert werden musste. Im Rahmen dieser Notunterbringung werden derzeit (in Unterjesingen und Tübingen) 17 männliche Jugendliche (ab 16 Jahre) vom Landratsamt Tübingen untergebracht und betreut. Für diese Betreuung werden interessierte Personen (quer durch alle Altersschichten) gesucht. Infrage kommen Menschen, die Freude am Miteinander mit Jugendlichen unterschiedlichster kultureller Herkunft haben. Sie sollten Empathie, Durchhaltevermögen, Geduld und kulturelle Offenheit mitbringen. Die Begleitung erfolgt durch den Fachdienst Flüchtlingsfamilien/unbegleitete minderjährige Ausländer.

Bei Interesse oder weiteren Nachfragen melden Sie sich bitte, unter Angabe Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, unter folgender E-Mail-Adresse: Jugendabteilung@kreis-tuebingen.de.

Landkreis Tübingen mit dem „Früchtetrauf“ auf der CMT

Auch 2024 präsentiert sich der Landkreis Tübingen wieder als „Früchtetrauf“ auf der CMT, der weltweit größten Messe für Tourismus und Freizeit in Stuttgart.

Besucherinnen und Besucher finden den Messestand des Landkreises Tübingen in diesem Jahr auf der „Fahrrad- und Wanderreisen“-Messe, die am ersten CMT-Wochenende vom 13. bis 15. Januar in Halle 9 stattfindet. Hier präsentiert der „Früchtetrauf“ an Stand B16 sein vielfältiges touristisches Angebot und hat auch einige Neuigkeiten dabei. Seit 2023 machen die barrierearmen Spazierwege des Früchtetraufs die einzigartige Natur auch für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich: Sie wurden neu ausgeschildert und durch „Reisen für alle“ zertifiziert. Pünktlich zur CMT veröffentlicht die Tourismusförderung des Landkreises eine neue Übersichtskarte mit Ausflugszielen in der Region: Sie versammelt über 50 Tipps für spannende

Ausflüge für die ganze Familie im übersichtlichen Karten-Format. Auf der Kartenrückseite sind weitere Informationen zu den regionalen Besonderheiten und Erlebnisangeboten am Früchtetrauf zu finden. Außerdem wurden die Broschüren mit Informationen zu den Themen Radfahren, Wandern, Wein und Barrierefreiheit überarbeitet und neu aufgelegt.

Im Mittelpunkt der Messe stehen die Angebote für Rad- und Wanderausflüge. Auf 11 Themenrundtouren können Fahrradbegeisterte den Landkreis unter verschiedenen Gesichtspunkten erkunden. Neben der „Burgen- und Schlösser-Tour“ sind Literatur, Kulinarik und Streuobstwiesen Themen der Radrunden. Auch für den Wanderurlaub hält der Landkreis Tübingen ein attraktives Angebot bereit: Auf zehn Premiumwegen in ganz verschiedenen Schwierigkeitsgraden lassen sich der Schönbuch, die Weinberge und Streuobstwiesen der Region erkunden. Die naturbelassenen Pfade eröffnen viele weite Ausblicke über das Ammer- und Neckartal und den Albtrauf. Schautafeln informieren über Themenschwerpunkte wie Streuobst, Weinbau und Naturschutz.

Die Themen-Broschüren vom Früchtetrauf sind auch nach der „Fahrrad- und Wanderreisen“-Messe während der gesamten Laufzeit der CMT (13. – 21.01.2024) an den Ständen der Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen erhältlich, die am Gemeinschaftsstand der Schwäbischen Alb in Halle 6 zu finden sind.

Alle Informationen und Broschüren zum touristischen Angebot im Landkreis Tübingen findet man auch online unter www.fruechtetrauf-bw.de.

Feldgemüse: Anbau- und Vermarktungsmöglichkeiten

Vortrag am Donnerstag, 18. Januar 2024 im Landratsamt Tübingen

Die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen lädt alle Direktvermarkter von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie interessierte Landwirte zu einer Vortragsveranstaltung zum Thema „Feldgemüse: Anbau- und Vermarktungsmöglichkeiten“ ein. Der Vortrag findet statt am Donnerstag, 18. Januar 2024 um 19 Uhr im Landratsamt Tübingen (Mittlerer Sitzungssaal, Raum D 0 0 4 (Neubau hinter dem Hauptgebäude))

Die Nachfrage nach frischem, regionalen Feldgemüse ist in Baden-Württemberg auf einem hohen Niveau. Allerdings liegt der Selbstversorgungsgrad des Landes für Gemüse bei nur rund 25 Prozent. Immer mehr Konsumenten legen Wert auf die Herkunft von Gemüse und bevorzugen den direkten Bezug zum Produzenten. Die Direktvermarktung von regionalem und saisonalem Gemüse liegt voll im Trend und kann zu einer betrieblichen Weiterentwicklung und einer stabilen Einkommensquelle führen.

Der Vortrag nimmt verschiedene Feldgemüsearten in den Blick. Vom Anbau und der Ernte bis zur Lagerung und Vermarktung werden Gemüsearten erörtert, die sich für die Erweiterung der Direktvermarktung oder der bisherigen Produktpalette eignen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung bis zum 15. Januar 2024 unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft (Rubrik aktuelle Veranstaltungen).

STADTRADELN 2023: Landkreis Tübingen knackt die Millionenmarke

Termin für 2024 steht bereits fest

Jedes Jahr läuft bundesweit die dreiwöchige Aktion STADTRADELN, die dazu motivieren soll, mehr Freizeit- und Ar-

beitswege mit dem Rad zurückzulegen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Aktion unter dem Dach einer internationalen Kampagne des Europäischen Klima-Bündnisses war auch 2023 im Landkreis Tübingen wieder ein voller Erfolg: Im Aktionszeitraum 11. Juni bis zum 1. Juli 2023 sind 5.357 angemeldete Radlerinnen und Radler in die Pedale getreten. Das sind 161 mehr als im Vorjahr. Gefahrene Kilometer waren es 1.098.525 – was eine Steigerung von 127.628 Kilometern gegenüber 2022 bedeutet. Bundesweit haben bei der Aktion 2023 über 1,1 Millionen Radbegeisterte aus 2.836 Kommunen insgesamt 227 Millionen Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Der Landkreis Tübingen hatte sich zum zweiten Mal an der Aktion beteiligt – gemeinsam mit den Städten Rottenburg am Neckar und Mössingen sowie den kreisangehörigen Gemeinden Ammerbuch, Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen und Kusterdingen.

Johannes Untraut, Radverkehrsbeauftragter des Landkreises Tübingen, freut sich über die positive Entwicklung des STADTRADELNs im Landkreis Tübingen: „2022 wurde der Landkreis Tübingen als „bester Newcomer“, ausgezeichnet. Es ist sehr erfreulich, dass wir die Zahlen im zweiten Jahr unserer Teilnahme weiter steigern konnten. „Unser Ziel war es, 2023 die Millionenmarke zu knacken. Das ist gelungen – dank der vielen begeisterten Radlerinnen und Radler. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgemacht haben!“, 2024 wird die Aktion im Landkreis Tübingen am 4. Juni starten. Dann kann man wieder 21 Tage lang Radkilometer sammeln. „Die Planungen im Landkreis Tübingen sind bereits angelaufen“, berichtet Johannes Untraut. Er empfiehlt, den Termin am besten gleich dick im Kalender einzutragen. Der Landkreis Tübingen rundet mit der Teilnahme an der Aktion STADTRADELN seine vielfältigen Aktivitäten zur Stärkung des Radverkehrs ab. Er ist zudem seit einigen Jahren Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW). Informationen zur Aktion STADTRADELN gibt es unter www.stadtradeln.de

VVS



Zwei neue Schnellbuslinien starteten am 1. Januar 2024 im Schönbuch

Bestehende Linie X82 auf Regiobus-Standard ausgeweitet

Seit 1. Januar 2024 gingen gleich zwei neue Schnellbuslinien im Landkreis Böblingen an den Start: die Schnellbuslinien X16 zwischen Böblingen und Nürtingen sowie die Linie X76 zwischen Böblingen und Waldenbuch. Dadurch wurde das Angebot im Schönbuch weiter verbessert. Von den neuen Expressbussen profitieren neben Fahrgästen aus dem Landkreis Böblingen auch Fahrgäste aus dem benachbarten Kreis Esslingen, vor allem aus Aichtal und Nürtingen. Die neuen Buslinien werden von Friedrich Müller Omnibusunternehmen (FMO) gefahren.

Expressbuslinie X82 bekommt Regiobus-Standard

Die bestehende Expressbuslinie X82 von FMO, die zwischen Flughafen, Waldenbuch und Tübingen unterwegs ist, wurde außerdem auf den Regiobus-Standard des Landes Baden-Württembergs ausgeweitet und ist künftig deutlich häufiger unterwegs.

Ab sofort können sich Fahrgäste über die neuen Verbindungen in der Fahrplanauskunft auf vvs.de oder in der App „VVS Mobil“ informieren.

„Das Jahr 2024 startet gut für die Menschen auf der Schönbuchlichtung. Uns als Aufgabenträger für den Busverkehr liegt es besonders am Herzen, das Busangebot besser und schneller zu machen. Mit den beiden neuen Schnellbuslinien, die im Januar starten, aber auch mit Ausweitung des Angebots auf der Linie X82 ist uns das sogar landkreisübergreifend gelungen. Die Busse bringen ihre Fahrgäste direkt zu den Knotenpunkten, wo sie vom Bus auf die Schiene umsteigen können“, sagte Böblingens Landrat Roland Bernhard. „Mit dem neuen Verkehrsangebot wird die ÖPNV-Lücke zwischen den Landkreisen Böblingen und Esslingen geschlossen. Es ist ein Beispiel für gute kreisübergreifende Zusammenarbeit im Nahverkehr“, erklärte die Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr vom Landkreis Esslingen.

„Mit den neuen Linien bekommen unsere Waldenbucherinnen und Waldenbucher ein Angebot, auf das sie sich freuen können. Besonders glücklich darüber bin ich, dass es uns zusammen mit allen Beteiligten gelungen ist, die Lücke im Fahrplan zwischen den Landkreisen Böblingen und Esslingen zu schließen. Die beiden Kreise rücken so noch näher zusammen. Aber auch der kräftige Angebotsausbau der Linie X82 trägt zu einem attraktiveren Nahverkehr in Waldenbuch bei“, so Waldenbuchs Bürgermeister Michael Lutz. „Nürtingen und Aichtal freuen sich auf die neue, schnellste ÖPNV-Verbindung zwischen Nürtingen und Böblingen, und das ohne Umsteigen“, ergänzte Nürtingens Oberbürgermeister Dr. Johannes Fridrich.

„Wir sind sehr stolz, als FMO die beiden neuen Schnellbuslinien mit betreiben zu dürfen. Die Erweiterung des Streckennetzes ermöglicht vielen unserer Fahrgäste neue und schnellere Verbindungen. Ich bin zuversichtlich, dass das neue Angebot sehr gut angenommen wird“, informiert Brigit Stoib, Geschäftsführerin von Friedrich Müller Omnibusunternehmen (FMO).

Anlässlich der Inbetriebnahme sagte Jochen Biesinger, Planungsexperte beim VVS: „Das Busunternehmen FMO ist schon seit Jahren im VVS unterwegs. Die Änderungen im Fahrplankonzept sind sehr umfangreich. Deshalb bitten wir um Verständnis, wenn am Anfang noch nicht alles hundertprozentig klappen sollte. Erfahrungsgemäß braucht es ein paar Wochen, bis sich alles eingespielt hat“, sagte Biesinger.

Die Verbesserungen im Einzelnen:

NEU: Linie X16 (Böblingen – Schönaich – Waldenbuch – Aichtal – Nürtingen)

Die Schnellbusse der neuen Linie X16 fahren ab Januar zwischen Böblingen und Nürtingen. Sie steuern auf ihrer Strecke auch die Kommunen Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch, Neuenhaus, Aich, Grötzingen und Oberensingen an. Die Linie X16 ist montags bis freitags zwischen 4:45 Uhr und ca. 10:30 Uhr sowie zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr im Stundentakt unterwegs. Morgens zwischen 6:40 Uhr und 8:40 Uhr sowie ab dem Mittag gegen 12 Uhr bis ca. 19 Uhr halten die Busse alle Stunde auch am Mercedes-Benz-Werk Sindelfingen und am Goldberg-Gymnasium.

NEU: Linie X76 (Böblingen – Schönaich – Waldenbuch)

Die neue Schnellbuslinie X76 ist zwischen Waldenbuch, Steinenbronn, Schönaich und Böblingen im Einsatz. Die Busse fahren von Montag bis Freitag zwischen 6 Uhr und 19 Uhr alle Stunde. Auch am Wochenende profitieren Fahrgäste von der Expressbusverbindung: An Samstagen, Sonn-

und Feiertagen ist die Schnellbuslinie stündlich zwischen 9 und 21 Uhr im Einsatz.

Linie X82 (Flughafen – Echterdingen – Waldenbuch – Tübingen)

Die Busse der Linie X82, die zwischen Flughafen, Waldenbuch und Tübingen fahren, werden im neuen Jahr auf den Regiobus-Standard des Landes Baden-Württemberg ausgeweitet. Nicht überall liegen Schienen: Damit Fahrgäste trotzdem schnell zum Ziel kommen, gibt es die Regiobusse des Landes – das sind direkte und schnelle Buslinien, die Lücken im Nahverkehrsnetz schließen und so Städte und Gemeinden sieben Tage die Woche im Stundentakt an die Schiene anbinden.

Die Linie X82 ist künftig von Montag bis Freitag von 5 bis 24 Uhr, an Samstagen von 6 bis 24 Uhr und an Sonntagen von 7 bis 24 Uhr im Stundentakt im Einsatz. Bisher ist die Linie nur von Montag bis Freitag stündlich zwischen 5 und 20 Uhr gefahren – sowie zusätzlich auf der Strecke zwischen Waldenbuch und Echterdingen in den Nächten auf Samstage und Sonn- und Feiertage zwischen 1 und 4 Uhr.

Weitere Änderungen im Bereich Schönbuch seit 1. Januar 2024:

Linie 751 (Herrenberg ZOB – Hildrizhausen – Altdorf – Holzgerlingen Bahnhof – Rathaus – Hohenzollernstraße – Friedhof)

Die neue Linie 751 verbindet Herrenberg, Hildrizhausen, Altdorf und Holzgerlingen miteinander. Die Busse fahren montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit alle 30 Minuten. An Samstagen fährt die Linie zwischen ca. 8 und 20 Uhr im Stundentakt, an Sonn- und Feiertagen zwischen ca. 9 und 12 Uhr.

Linie 755 (Glashütte – Waldenbuch Schloss)

Auf der Verbindung Waldenbuch-Glashütte sind bislang mehrere Linien gefahren. Künftig fährt außerhalb des Schülerverkehrs zwischen Waldenbuch und Glashütte nur noch die neue Linie 755. Durch die Fokussierung auf eine Linie wird das Angebot für Fahrgäste in Zukunft übersichtlicher.

Linie 757 (Holzgerlingen Buch – Schönaich)

Neu ist auch die Linie 757. Fahrgäste profitieren durch diese Linie von Montag bis Freitag erstmals von einem Angebot zwischen Holzgerlingen und Schönaich. Die Linie fährt zwischen 5 bis 8 Uhr und zwischen 14 und 20 Uhr im Stundentakt.

Verbesserte Feinerschließung im Stadtverkehr Holzgerlingen

Die Buslinien 751, 752, 756 und 757, die im Stadtverkehr in Holzgerlingen unterwegs sind, fahren künftig vor allem die Bereiche Hülben und Buch noch besser an. So fährt die Linie 756 zum Beispiel künftig auch durch den westlichen und südlichen Stadtteil Holzgerlingens.

Weitere Änderungen im Bereich Siebenmühlental zum 1. Januar 2024:

Linie 826 (Leinfelden – Waldenbuch – Tübingen)

Das Angebot der Linie 826, die zwischen Leinfelden und Tübingen unterwegs ist, wird ausgebaut. So enden, vor allem am Abend, weniger Busse vorzeitig in Waldenbuch, sondern fahren von Leinfelden bis Tübingen durch bzw. starten bei der Rückfahrt bereits in Tübingen.

Linie 828 (Echterdingen – Waldenbuch – Tübingen)

Fahrgäste der Linie 828 profitieren wie bei der Linie 826 von einer Ausweitung der Betriebszeit der durchgehenden Verbindung bis Tübingen. So sind nun auch die Nachtfahr-

ten ab ca. 1 Uhr bis Tübingen unterwegs. Auf der Rückfahrt von Tübingen nach Echterdingen war bisher montags bis freitags um 19:30 Uhr, an Samstagen um 21:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 20:30 Uhr Schluss. In dieser Richtung wird es ab dem neuen Jahr ebenfalls an allen Tagen ein Angebot bis 23:30 Uhr geben.

Linie 827 (Häslach – Walddorf – Dettenhausen – Tübingen)

Die neue Linie 827 ist von Walddorfhäslach über Dettenhausen nach Tübingen im Einsatz. In Dettenhausen haben Fahrgäste Anschluss an die Schönbuchbahn nach Böblingen. Zwischen Dettenhausen und Tübingen sind durch die neue Linie mehr Busse als bisher unterwegs.

Mit Bus und Bahn zur CMT

CMT-Tageskarte ist gleichzeitig VVS-Ticket

Die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, die „CMT“, öffnet von Samstag, 13. Januar, bis Sonntag, 21. Januar 2024, ihre Pforten. Wegen Bauarbeiten für den Ausbau zum Digitalen Knoten Stuttgart (DKS), die auch die Strecke zur Messe betreffen, sollten Fahrgäste mehr Zeit für ihre Anreise einplanen. Auf folgende Einschränkungen müssen sich Messebesucher einstellen:

S-Bahn: 13./14. Januar (1. CMT-Wochenende):

Am ersten CMT-Wochenende ist die Strecke zwischen Stuttgart-Rohr und Böblingen für den Zugverkehr gesperrt. Die S1 fährt in diesem Zeitraum nur zwischen Kirchheim (Teck) und Stuttgart-Vaihingen. Zwischen Vaihingen und Herrenberg ist alle 10 Minuten ein Ersatzbus im Einsatz. Zwischen Böblingen und Flughafen/Messe fahren alle 30 Minuten Direktbusse der Linie XEV ohne Zwischenhalt. Die S-Bahn-Linien S2 und S3 fahren insgesamt viermal je Stunde im wechselnden 10-/20-Minuten-Takt bis Flughafen/Messe, die S2 alle 30 Minuten weiter bis Filderstadt.

S-Bahn: 15. bis 21. Januar

Ab 15. Januar 2024 sperrt die Deutsche Bahn die S-Bahn-Tunnelstrecke zwischen Stuttgart Schwabstraße und Stuttgart-Vaihingen. Die S-Bahnen fahren ab Stuttgart Hauptbahnhof nur bis zur Station Schwabstraße und fahren von dort zum Hauptbahnhof zurück. Besucher können auf einen Direktbus der Linie SEV3 ausweichen, der alle 10 Minuten zwischen Stuttgart Hauptbahnhof und Flughafen/Messe fährt.

RE-Pendel zwischen Hauptbahnhof und Böblingen

Zwischen Stuttgart Hauptbahnhof und Stuttgart-Vaihingen fahren als Ersatz für die S-Bahnen zum einen Busse der Linie SEV1 tagsüber durchgängig im 5-Minuten-Takt. Zum anderen setzt die Deutsche Bahn zwischen Stuttgart Hauptbahnhof (oben) und Böblingen einen Pendelverkehr mit Regionalverkehrszügen (RE-Pendel) ein. Der RE-Pendel fährt zwischen 5.30 Uhr und 22.30 Uhr abwechselnd einmal beziehungsweise zweimal pro Stunde. Die Züge halten in beiden Richtungen jeweils in Stuttgart-Vaihingen.

Ersatzverkehr zwischen Vaihingen und Filderstadt/Herrenberg

Zwischen Vaihingen und Filderstadt ersetzen jeweils Busse der Linie S2E die S-Bahnen jeweils mit Halt an der Station Flughafen/Messe (SAB). Zwischen Vaihingen und Herrenberg fahren als Ersatz für die S-Bahnen Busse der Linie S1E.

2. CMT-Wochenende: Züge der S2 fahren zwischen Vaihingen und Filderstadt

Am 2. Messewochenende (20. und 21. Januar) fahren S-Bahn-Züge der Linie S2 zwischen Stuttgart-Vaihingen und Filderstadt im Halbstundentakt. Zwischen Stuttgart Haupt-

bahnhof (oben) und Böblingen mit Halt in Stuttgart-Vaihingen fahren die Pendelzüge des Regionalverkehrs durchgängig zweimal pro Stunde. Außerdem fahren am letzten CMT-Wochenende alle 30 Minuten Direktbusse der Linie XEV zwischen Böblingen und Flughafen/Messe.

Für Besucher der CMT können sich auch folgende Buslinien anbieten, die direkt und ohne Umstieg zur Messe fahren:

- Linie 828/X82 (Flughafen – Echterdingen – Waldenbuch – Tübingen)

CMT-Tageskarte ist gleichzeitig VVS-Ticket

Wer eine CMT-Tageskarte hat, braucht für die Fahrt im VVS-Gebiet nichts extra zu bezahlen. Die Tageskarte ist nämlich ein KombiTicket und gilt sowohl für die Hin- und Rückfahrt in den VVS-Verkehrsmitteln als auch für den Eintritt zur Messe. Die 2-Tageskarte und Mittagstickets gelten jedoch nicht als KombiTicket. Für diese Tickets muss die VVS-Fahrkarte separat gekauft werden. Hinweis: Besuchern wird empfohlen, Tickets für die CMT vorab online zu kaufen. Der Kauf von Tickets über die Automaten von SSB und DB ist nicht möglich.

VVS auf der CMT

Auch der VVS ist wieder auf der CMT. Der Stand 6F61 befindet sich in der Halle 6, am Gemeinschaftsstand der Region Stuttgart. Besucher erhalten vor Ort Informationen rund um das Fahrplan-, Tarif- und Ausflugsangebot im VVS.

Fahrgäste können ihre Verbindung sowie weitere Fahrtmöglichkeiten über die Fahrplanauskunft in der App „VVS Mobil“ oder auf vvs.de abrufen.

Deutsche Rentenversicherung



Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant

Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden.

Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro.

Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

Änderungen für Mini- und Midijobber

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midijobber entsprechend erhöht. Als Midijobber gelten somit alle,

die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

Regierungspräsidium

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2024 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Informationen über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2024 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür Anmeldungen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen können. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedliche Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen. Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter folgendem Link abrufbar:

Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de).

Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Biberach* und *für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens **Mittwoch, 6. März 2024** eingegangen sein.

Anmeldeschluss für den Prüfungsstandort *Justus-von-Liebig Schule Göppingen* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, ist **Mittwoch, 15. Mai 2024**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformationen:

Neue Vorbereitungskurse starten bei genügend Interessenten im **Herbst 2024** wieder an den Standorten

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Stephanie Aucher/Judith Rist

und im **Frühjahr 2025** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

Methanolgehalt in Scheibenwischkonzentraten

Grenzwerte in Produkten teilweise bis zu 50-fach überschritten

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat im Rahmen einer Schwerpunktaktion insgesamt 20 Scheibenwischkonzentrate auf ihren Methanolgehalt untersucht. Methanol kann bei der Aufnahme über den Mund oder die Haut zu schweren Vergiftungserscheinungen führen und ist daher in Scheibenwaschflüssigkeiten und Scheibenfrostschutzmitteln auf einen Maximalgehalt von 0,6 Gewichtsprozent beschränkt. In zwei Produkten wurde ein Methanolgehalt von 18 und 35 Prozent festgestellt, was einer bis zu 50-fachen Überschreitung des Grenzwerts entspricht. Die auffälligen Produkte wurden umgehend vom Markt genommen und es wurde eine europaweite Warnung vor diesen Produkten über das EU- Schnellwarnsystem („Safety Gate“) ausgelöst.

Jedes Jahr werden Fahrzeuge auf die Minustemperaturen vorbereitet und die Scheibenwischanlage winterfest gemacht. Das gängigste Mittel, um den kalten Temperaturen, dem Schneematsch und den Rückständen des Streusalzes auf den Scheiben zu trotzen, sind spezielle Scheibenwischkonzentrate mit Frostschutz.

In solchen Scheibenwischmitteln werden häufig Chemikalien aus der Gruppe der Alkohole verwendet. Sie senken den Gefrierpunkt des Wassers und verhindern somit das Einfrieren des Wischwassers bei kalten Temperaturen. Zudem haben sie eine gute Reinigungswirkung, sind kostengünstig, mischen sich gut mit Wasser und verdunsten schnell. Methanol erfüllt diese Eigenschaften ebenfalls, allerdings ist die Verwendung in Scheibenfrostschutzmitteln aufgrund seiner Toxizität beschränkt. Denn Methanol kann bei Verschlucken oder bei der Aufnahme über die Haut zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen wie zum Beispiel Erblindung oder sogar zum Tod führen. Besonders tückisch ist, dass die Auswirkungen dieser Vergiftung häufig erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten.

Viele Scheibenwischkonzentrate werden vor der Verwendung noch verdünnt und müssen anschließend in die Scheibenwischanlage eingefüllt werden. Das sind Situationen, die leicht zu Hautkontakt und so zu einer Aufnahme von Methanol führen können.

Das Regierungspräsidium Tübingen, das für die Marktüberwachung in ganz Baden-Württemberg zuständig ist, hat daher im Rahmen einer Schwerpunktaktion 20 Scheibenwischkonzentrate mit Frostschutz von 18 Händlern aus dem Präsenz- und Onlinehandel überprüft. Die Hälfte der Produkte wurde von der Marktüberwachung bemängelt, größtenteils aufgrund formaler Kennzeichnungsmängel, die von den Herstellern behoben werden konnten. Bei zwei Produk-

ten bei denen der zugelassene Grenzwert für Methanol um das bis zu 50-fache überschritten wurde, bestand jedoch ein ernstes Risiko für den Verbraucher. Der weitere Verkauf dieser Produkte wurde aufgrund der erheblichen Gesundheitsrisiken umgehend eingestellt und bei den entsprechenden Online-Angeboten wurde sofort die Löschung veranlasst. Zum weiteren Schutz der Verbraucher wurden zu diesen Produkten durch die Marktüberwachung Meldungen im Schnellwarnsystem der EU („Safety Gate“) ausgelöst.

Hintergrundinformationen:

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Chemierzeugnissen und Bauprodukten zu überwachen. Ziel ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegenzuwirken.

Mit der europäischen REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) gelten für das Inverkehrbringen von Scheibenwaschflüssigkeiten oder Scheibenfrostschutzmitteln seit dem 9. Mai 2019 strenge Grenzwerte für den Einsatz von Methanol. Werden 0,6 Gewichtsprozent für Methanol in Scheibenwaschflüssigkeiten und Scheibenfrostschutzmitteln überschritten, dürfen sie nicht an die allgemeine Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.

Das Schnellwarnsystem der EU („Safety Gate“) dient der raschen Information von Verbrauchern und Behörden in anderen Mitgliedstaaten über gefährliche Non-Food-Produkte. Die veröffentlichten Warnmeldungen enthalten Angaben zu den gefährlichen Produkten, eine Beschreibung der Risiken und die veranlassten Maßnahmen. Behörden innerhalb der EU sind verpflichtet, den Meldungen des Schnellwarnsystems nachzugehen und zu überprüfen, ob diese Produkte tatsächlich vom Markt genommen wurden.

Das „Safety-Gate“ ist unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/home>

Gewässerschau am Neckar

Regierungspräsidium Tübingen überprüft am 16. Januar 2024 in Tübingen zwischen Freibad und Kläranlage den Gewässerzustand

Das baden-württembergische Wassergesetz verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast an Gewässern, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau durchzuführen. Der Landesbetrieb Gewässer am Regierungspräsidium Tübingen ist im Bereich des Stadtgebiets Tübingen für den Neckar zuständig. Deshalb führt der Landesbetrieb am 16. Januar 2024 gemeinsam mit dem Landratsamt Tübingen entlang des Neckars eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können beispielsweise Ablagerungen wie Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein.

Die Gewässerschau am 16. Januar 2024 im Abschnitt zwischen Freibad und Kläranlage auf Höhe Lustnau trägt dazu bei, Hochwasserrisiken für die Anwohnenden des Neckars in Tübingen aber auch für die nachfolgenden Städte und Gemeinden zu minimieren. Gleichzeitig werden Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt.

Im Rahmen der Gewässerschau werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Gewässer das Neckarufer begehen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Das Regierungspräsidium Tübingen und die Stadt Tübingen bitten die Anliegerinnen und Anlieger um Verständnis.

Hintergrundinformation:

Der Landesbetrieb Gewässer ist als Träger der Unterhaltungslast gesetzlich dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau durchzuführen (§ 32 Absatz 6 Wassergesetz Baden-Württemberg).

Gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz ist der Träger der Unterhaltungslast auch dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten.

Kindergarten-Info

**Kindertagesstätte
Lehräcker**



Weihnachtsumtrunk

Am 19.12.2023 war der letzte KiTa Tag vor den Weihnachtsferien.

Um uns Eltern besser kennenzulernen und die Gemeinschaft zu stärken, haben sich einige Eltern zu einem kleinen Umtrunk mit Punsch und Knabberereien um 12.30 Uhr vor der KiTa getroffen. Um 13 Uhr kamen die ErzieherInnen mit den Kindern dazu. Ein paar gesungene Weihnachtslieder durften natürlich auch nicht fehlen. Es hat uns sehr gefreut, dieses kurze KiTa Jahr in so fröhlicher Runde zu beenden. Wir wünschen allen ErzieherInnen und Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2024 und weiterhin eine so gute Zusammenarbeit.

Euer Elternbeirat



Schulnachrichten

**Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen**



Unsere vierten Klassen besuchen das Schönbuchmuseum

Unsere vierten Klassen der Schönbuchschule beschäftigen sich weiterhin mit dem Thema Dettenhausen. Dabei durfte der Besuch des Schönbuchmuseums selbstverständlich nicht fehlen.



Foto: Clara Colmsee

Durch die Führung von Herrn Römmich gelang es den Kindern, Einblicke in das frühere Dettenhausen zu erlangen. Vor allem die ehemalige Funktionsweise des Steinbruchs und der alte und sehr große Staubsauger faszinierten die Lernenden sehr. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Römmich für Ihre Zeit!

Clara Colmsee (Fachlehrerin der Klasse 4a)

**Oskar-Schwenk-Schule
Grund- und Realschule
Waldenbuch**



OSKAR-SCHWENK-SCHULE

digitale MEDIEN

eine Vortragsreihe für Eltern an der Oskar-Schwenk-Schule mit Expert*innen von mecodia MEDIENKOMPETENZ

 23. Januar 2024 ab 19.30 Uhr	Wie kann ein gesunder Umgang mit Medien für Grundschüler*innen gestaltet werden? Ist das überhaupt möglich und nötig?
 31. Januar 2024 ab 19.30 Uhr	Social media und co. Was reizt Jugendliche daran? Welche Gefahren bergen TikTok und co? Wie kann ein verantwortungsbewusster Umgang aussehen? Welche Rolle spielen Sie als Eltern?

Noch Fragen?

melden Sie sich unter:
 schulsozialarbeit@vww.oss-waldenbuch.de
 elternbeirat@vww.oss-waldenbuch.de

Plakat: L. Lang

Das Herz am rechten Fleck haben

Die Oskar-Schwenk-Schule ergriff vor den Weihnachtsferien die großartige Initiative und startete eine erfolgreiche Spendenaktion für den ambulanten Kinder- und Jugend-

hospizdienst im Landkreis Böblingen mit dem Gedanken „jede Spende hilft und zählt“.



Foto: A. Herzing

Wer den Begriff Kinder- und Jugendhospiz hört oder liest, wird wohl unweigerlich auch an Sterbebegleitung denken. Der Tod gehört zum Leben und trotzdem verdrängen viele Menschen das Thema. Das Sterben braucht Zeit, für die, die gehen, und für die, die bleiben.

In Deutschland leben ca. 50.000 Kinder und Jugendliche mit einer lebensverkürzenden oder lebensbedrohlichen Erkrankung.

Kinder- und Jugendhospizarbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Kinder und Jugendlichen und ihre Familien auf ihrem Lebensweg zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen.

Das Hospiz ist für Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer unheilbaren Krankheit oder einer schweren Behinderung eine begrenzte Lebenserwartung haben. Es ist eine Einrichtung, die den Familien helfen soll, die verbleibende Zeit gemeinsam mit ihrem Kind so erfüllend und positiv wie möglich zu gestalten. Der sterbende Mensch mit seinen Bedürfnissen und Wünschen steht im Mittelpunkt des Handelns, so auch im ambulanten Kinder- und Jugendhospiz im Kreis Böblingen.

Es ist immer bewundernswert, wenn Menschen sich für wohltätige Zwecke engagieren. Deshalb wollte die Oskar-Schwenk-Schule unbedingt selbst aktiv werden. Spendenaktionen für Kinder- und Jugendhospize sind besonders wichtig, da sie dazu beitragen, für schwerstkranke Kinder und Jugendliche und ihre Familien für Fragen, in Gesprächen, in der Stille, in der Trauer und beim Zuhören da zu sein und Zeit zu schenken.

An der uns gelegenen Herzensaktion haben sich sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler und die Elternschaft mit Geldspenden beteiligt, so dass ein beachtlicher Spendenbetrag zusammenkam, worüber wir überaus dankbar und glücklich sind.

Ein riesengroßes Dankeschön allen, die unser Projekt tatkräftig unterstützt haben.

Die Spendenbox mit der Spendensumme in Höhe von 1403,50 Euro wurde am Donnerstag, dem 21.12.2023 an Frau Frers für das ambulante Kinder- und Jugendhospiz im Landkreis Böblingen von den beiden Konrektorinnen Frau Pribyl und Frau Thiel überreicht.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachtsferien und ein besinnliches Weihnachtsfest mit viel Gesundheit!

Antje Herzing
(Verbindungslehrerin)

Kirchliche Mitteilungen



Ökumene am Ort

Tänze aus aller Welt:

Schwungvolle oder auch langsame Kreistänze aus den Balkanländern, gemütvolle Tänze aus Israel, beschwingte Mixer, oder meditative Tänze - alle können gleich mitgetanzt werden, ob alt, ob jung, mit oder ohne Partner - Wir sind eine offene Gruppe, und freuen uns auf neue Tanzbegeisterte. Schauen Sie einfach mal vorbei! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Unser nächster Termin ist: **Freitag, 12. Januar** um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst 14. Januar um 10:00 Uhr **in der Johanneskirche** mit Pfarrerin Susanne Fleischer. Predigtreihe „Am Nabel der Welt: Jerusalem (Psalm 122)“.

Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Tänze aus aller Welt

Freitag, 12. Januar. Nähere Informationen unter Ökumene

Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat tagt in öffentlicher Sitzung am Mo., 15.01. um 20:00 Uhr im Gemeindehaus.

Schönbuch-Kantorei

Mo., 15.1., in Waldenbuch, HdB

18:30 Uhr: Tenor, Bass

20:15 Uhr: Sopran, Alt

Flötenkreis

Wir proben am Di., 16.01. um 18:30 Uhr im Gemeindehaus. Über neue Mitspielerinnen und Mitspieler freuen wir uns. Kontakt: Gabriele Bamann Tel. 07157 62792.

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 17.01. um 10:15 Uhr